

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 745/2021

Teningen, den 25. Januar 2021

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	10.02.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	23.02.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Übernahme der Containeranlage Ludwig-Jahn-Straße 10

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Gemeinde Teningen sieht von der Übernahme der Containeranlage Ludwig-Jahn-Straße 10 ab.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Der Landkreis Emmendingen hat für die Unterbringung von Flüchtlingen von der Firma GIP Gesellschaft für Investitions- und Projektmanagement mbH, Berlin, eine in der Ludwig-Jahn-Straße 10 aufgestellte Containeranlage angemietet. Der Mietvertrag läuft zum 31. August 2021 aus. In diesem Mietvertrag wurde dem Mieter nach Ablauf der Mietlaufzeit eine Kaufoption für die Containeranlage in Höhe von 150.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer (Gesamtpreis: 178.500 Euro) eingeräumt. Die Kaufoption läuft am 28. Februar 2021 ab.

Die Firma GIP bietet der Gemeinde Teningen in Abstimmung mit dem Landkreis Emmendingen den Erwerb der gegenständlichen Containeranlage zu den vorgenannten Bedingungen sowie zum aktuellen technischen Zustand an. Die Firma GIP weist ausdrücklich drauf hin, dass die vom Landkreis Emmendingen zur Verfügung gestellte Möblierungen und Zusatzausstattungen der Container (Betten, Schränke, Stühle, Waschmaschinen, Elektroherde, Wäschetrockner) nicht Bestandteil des Kaufpreises sind. Hierzu muss sich die Verwaltung direkt mit dem Eigentümer in Verbindung setzen. Diesbezügliche Verhandlungen und Absprachen wurden noch nicht durchgeführt.

Bei der Containeranlage handelt sich um eine zweigeschossige Unterkunft mit insgesamt 40 Wohnmodulen zu je rund 13 Quadratmetern für jeweils zwei Betten. Somit hätten 80 Personen in dem Gebäude Platz. Hinzu kommen für jedes Geschoss weitere Module (Büro/Abstellfläche, Wäsche, Sanitär, Küchen und Flur). Die Gesamtfläche der Anlage beträgt rund 1.000 Quadratmeter.

Die Unterbringung von obdachlosen Personen (20) und geflüchtete Personen in der Anschlussunterbringung (45) erfolgt in der Gemeinde Teningen derzeit nach folgender Aufstellung:

- Gemeindeeigene Unterkunft in der Waldstraße 4 a, Nimburg
- Gemeindeeigene Containeranlage Am Sportfeld 2 a, Köndringen
- Gemeindeeigenes Wohnhaus am Oelebuck 1, Heimbach
- Gemeindeeigenes Wohnhaus in der Bottinger Straße 31, Nimburg
- Gemeindeeigene Wohnung in der Martin-Luther-Straße 4 a,
- Angemietetes Wohnhaus in der Holzhauser Straße 5, Bottingen
- Angemietetes Wohnhaus in der Carl-Benz-Straße 3, Nimburg
- Angemietete drei Wohnungen im Wohngebäude Am Sportfeld 8, Köndringen

Mit Stand vom 1. Februar 2021 sind folgende Wohnungen nicht belegt:

- Waldstraße 4 a: Zimmer 1, 2, 4 und 8 (Maximalbelegung acht Personen)
- Am Sportfeld 2 a: 1. Wohnung rechts, 2. Wohnung rechts, 3. Wohnung rechts (Maximalbelegung zehn Personen)
- Am Sportfeld 8: Wohnung Dachgeschoss, Wohnung 1. Obergeschoss links (Maximalbelegung 16 Personen)
- Carl-Benz-Straße 3: Erdgeschoss Zimmer 1.1 (Maximalbelegung 1 Person)

Somit stehen zur Einweisung von weiteren eventuellen obdachlosen oder geflüchteten Personen maximal 35 Plätze zur Verfügung.

Bei Auflösung der Containeranlage Ludwig-Jahn-Straße 10 durch das Landratsamt zum 31. August 2021 müssen von der Gemeinde Teningen acht weitere bereits am 14. Oktober 2020 für die Anschlussunterbringung zugewiesene Flüchtlinge untergebracht werden. Das könnte durch die Übernahme dieser Containeranlage oder durch die Einweisung in eine freie von der Gemeinde angemietete Wohnung erfolgen.

Des Weiteren steht voraussichtlich ein Familiennachzug mit acht Personen bevor. Die Einweisung dieser Personen könnte durch die Einweisung in eine freie von der Gemeinde angemietete Wohnung erfolgen.

Nachdem diese Einweisungen erfolgt sind, stehen damit noch weitere 19 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der derzeit etwas entspannten Situation ist die Übernahme der Containeranlage Ludwig-Jahn-Straße 10 nicht notwendig. Beachtet werden muss zudem, dass sich in den 40 Wohnmodulen lediglich jeweils höchstens zwei Personen auf sehr beengtem Raum untergebracht werden können. Für Familien ist die Anlage ungeeignet; sie ist nur auf einzelne alleinstehende Personen ausgerichtet. Zu den Erwerbskosten der Anlage kommen noch Kosten für Möblierung und Zusatzausstattungen (siehe oben) sowie eventuelle Renovierungskosten hinzu. Außerdem muss die Gemeinde einen weiteren Hausmeister einstellen, da diese Tätigkeit durch das bestehende Personal nicht abgedeckt werden kann.

Allerdings muss die Gemeinde Teningen eine Lösung finden, wie die Unterbringung der derzeit im Wohngebäude Carl-Benz-Straße 3 befindlichen alleinstehenden 14 Personen

nach dem am 31. Juli 2023 zu Ende gehenden Mietverhältnis erfolgen soll, falls sich diese Personen noch in der Anschlussunterbringung befinden. Die Verwaltung beabsichtigt, hierfür Mittel im Haushalt 2022 bereitzustellen. Eine weitere Anmietung dieses Wohngebäudes ist nach dem derzeitigen Stand nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Erwerbskosten Containeranlage: 178.500 Euro (dieser Betrag wurde von der Verwaltung in den Haushaltsplanungen 2021 berücksichtigt)

Erwerbskosten Möbel und technische Geräte sowie eventuelle Renovierungskosten: Betrag wurde noch nicht ermittelt

Personalkosten weiterer Hausmeister: Stellenumfang wurde noch nicht ermittelt